

Vorlage Nr. 101.17.1690

18. Mai 2015
1 von 3

**Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über
ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag**

Berichtersteller/-in: Stadträtin Anne Janz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel schließt die beigegefügte Kooperationsvereinbarung mit dem Land Hessen über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag.

Durch die vertragliche Vereinbarung von Stadt Kassel und Land Hessen soll die Verzahnung von staatlichem Schulsystem und Schul- und Jugendhilfeträger und die Umsetzung einer Bildungs- und Betreuungsgarantie an Grundschulstandorten in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17 Uhr umgesetzt werden. Grundlage ist das kommunale Rahmenkonzept Ganztage an Grundschulstandorten. Die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag wird unterstützt durch eine kommunale Koordinationsstelle und durch geeignete Fachkräfte der sozialen Arbeit an den Ganztagsstandorten.

Die zweijährige Pilotphase beginnt zum 1.9.2015 und wird zum Schuljahr 2017/18 in den Regelbetrieb überführt.

Begründung:

Der Pakt für den Nachmittag ist ein integriertes Kooperationsmodell für Bildung und Betreuung an Grundschulen. In den vergangenen Jahren musste ein stetig wachsender Bedarf an Betreuung durch die Kommune abgedeckt werden. Der Pakt für den Nachmittag begrenzt den weiteren Ausbau von Hortangeboten an diesen Grundschulstandorten. Bildungsbenachteiligten Kindern ermöglicht der Pakt für den Nachmittag zusätzliche Förderung und bessere Teilhabechancen durch die Ganztagsangebote.

Mit Magistratsbeschluss vom 1. Dezember 2014 wurde die Umsetzung einer Bildungs- und Betreuungsgarantie an Grundschulstandorten ab dem 1. September 2015 unter Einbindung der bisherigen SchubS- Kräfte gemeinsam mit dem Land

Hessen im Rahmen des Paktes für den Nachmittag beschlossen (Beschluss 438/2014).

2 von 3

Seit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist Kassel eine von sechs Pilotregionen im Rahmen des „Paktes für den Nachmittag“. Die vom Hessischen Kultusministerium geleitete Steuergruppe (HKM, Pilotschulträger und zuständige Staatliche Schulämter, Hess. Sozialministerium, Hess. Innenministerium, Hess. Finanzministerium, Rechnungshof) hat eine Rahmenvereinbarung erarbeitet, die ab dem Schuljahr 2015/16 Grundlage für eine Vertragsgestaltung zwischen der Stadt Kassel und dem Hessischen Kultusministeriums sein soll. Die Muster-Rahmenvereinbarung ist in der Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses. Das Rechtsamt der Stadt Kassel hat diese Muster-Rahmenvereinbarung geprüft und hat hinsichtlich des Inhaltes und Abschlusses der vorgelegten Kooperationsvereinbarung keine rechtlichen Bedenken.

Die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag soll zum 1. September 2015 in den Pilotregionen beginnen. Sie beginnt mit einer zweijährigen Pilotphase, in denen die Versorgung der Standorte mit Ganztagsressourcen seitens des Landes auf der Grundlage eines Schülerfaktors gesichert ist. Die Umsetzung der Vereinbarung wird evaluiert, so dass eine Nachsteuerung möglich ist. Der Pakt für den Nachmittag wird ab Schuljahresbeginn 2017/18 in den Regelbetrieb überführt.

In Kassel erfüllen 13 Grundschulstandorte die Voraussetzungen und haben sich für eine Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ab dem Schuljahr 2015/16 entschieden:

Schule Brückenhof-Nordshausen, Friedrich-Wöhler-Schule, Schule Schenkelsberg, Grundschule Waldau, Grundschule Bossental, Fridtjof-Nansen-Schule, Losseschule, Schule Am Wall, Ernst-Leinius-Schule, Fasanenhofschule, Hupfeldschule, Schule Königstor, Valentin-Traudt-Schule.

Weitere Grundschulstandorte können aufgenommen werden, wenn die Voraussetzungen für eine Aufnahme in den Ganzttag erfüllt sind.

Das künftige Format der Profil 1+ Schulen in Kassel ist angelehnt an die Satzung Grundschulkindergarten. Im Kasseler Konzept gestalten Schule und die Horte der Jugendhilfe den Ganzttag gemeinsam.

Ein wichtiger Bestandteil des Rahmenkonzeptes „Ganzttag an Grundschulstandorten“ ist die kommunale Koordinierung zwischen Schul- und Jugendhilfeträger und Schule. Beim Pakt für den Nachmittag wird es wesentlich darauf ankommen, die Zusammenarbeit des schulischen Personals und der Kooperationspartner kohärent zu gestalten und zu qualifizieren, um für Schüler/innen und Eltern eine gute ergänzende Bildungs- und Betreuungsqualität im Rahmen des Ganztags zu erhalten. Die Umsetzung soll durch eine

Koordinationsstelle und Sozialarbeit an den Grundschulstandorten unterstützt werden.

3 von 3

Das Land Hessen setzt für den Ganzttag an den 13 Grundschulstandorten insgesamt 27 Lehrerstellen ein, davon 11,5 neue Stellen ab dem Schuljahr 2015/16. Diese Stellen können bis zu 2/3 des Umfangs kapitalisiert werden und stehen den Ganzttagsschulstandorten für den Einsatz von Personal, Koordinierungs-, Verwaltungs- und Sachkosten zur Verfügung. Die Stadt Kassel leistet ihren Beitrag an den Standorten mit den jeweiligen Horten. Es ist beabsichtigt, über die Erweiterung der Bildungs- und Betreuungsangebote an den Grundschulen für mehr Schülerinnen und Schüler in der Stadt Kassel ein bedarfsgerechtes und flexibles Angebot zur Verfügung zu stellen.

Für die Sozialarbeit an Grundschulstandorten sind ab dem Schuljahr 2015/16 insgesamt 10,25 VZÄ vorgesehen. Diese Stellen werden zu 50 % aus Landesmitteln und zu 50 % aus kommunalen Mitteln finanziert. Die Stadt Kassel trägt die Hälfte der Personalkosten, die Sachkosten, die Personal- und Arbeitsplatzkosten der kommunalen Koordination und die Kosten für Personalverwaltung und Administration.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Zeitraum vom 1.9.2015 bis 31.12.2015 werden Mittel in Höhe von 135.000 € für die Sozialarbeit an Grundschulstandorten und die kommunale Koordination benötigt.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt durch eine außerplanmäßige Bewilligung gem. § 100 Abs. 1 HGO unter Teilhaushalt 40001, Kostenstelle 40000802, Sachkonto 7299200.

Diese wird hiermit bewilligt.

Zur Deckung stehen Restmittel aus den im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) des Bundes für den Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellten Mittel bei -50- in Höhe von ca. 55.000 € zur Verfügung (Teilhaushalt 50007, Kostenstelle 50000904, Sachkonto 7299200). Der fehlende Betrag in Höhe von voraussichtlich 80.000 € wird aus Mitteln des Jugendamtes (Teilhaushalt 51002, Kostenstelle 51000141, Sachkonto 7128000) zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 18. Mai 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister